

Fragen und Antworten: Zu besonderen Überlegungen zu Konzernabschlussprüfungen (einschließlich der Tätigkeit von Teilbereichsprüfern) nach ISA [DE] 600 (Revised) (F & A zu ISA [DE] 600 (Revised))

Stand: 26.09.2024

1.	Vorwort.....	3
2.	Allgemeine Überlegungen	4
2.1.	Was sind die wichtigsten Neuerungen, die sich aus der Überarbeitung des ISA [DE] 600 ergeben haben?.....	4
3.	Zeitlicher und sachlicher Anwendungsbereich des ISA [DE] 600 (Revised).....	5
3.1.	Ab wann ist der ISA 600 (Revised) bzw. der ISA [DE] 600 (Revised) anzuwenden?.....	5
3.2.	Ist ISA 600 (Revised) bzw. ISA [DE] 600 (Revised) auf prüferische Durchsichten von Konzernzwischenabschlüssen anzuwenden?	5
3.3.	In welchen Fällen ist der ISA [DE] 600 (Revised) verpflichtend anzuwenden?.....	6
3.4.	In welchen Fällen kann die Prüfung eines Einzelabschlusses in den Pflichtanwendungsbereich des ISA [DE] 600 (Revised) fallen?	7
3.5.	Welche Konsequenzen hat es, wenn ein Einzelabschluss nach den Grundsätzen des ISA [DE] 600 (Revised) geprüft wird?	7
3.6.	Kann der ISA [DE] 600 (Revised) auch in anderen Fällen freiwillig angewendet werden, in denen die Arbeit anderer Prüfer für Zwecke einer Abschlussprüfung genutzt werden sollen?	8
4.	Das Prüfungsteam für die Konzernabschlussprüfung	8
4.1.	Welche Neuerungen ergeben sich bei der Abgrenzung des Begriffs „Konzernprüfungsteam“ durch ISA [DE] 600 (Revised)?	8
4.2.	Welche Personen umfasst das „Prüfungsteam für die Konzernabschlussprüfung“ i.S. des ISA [DE] 600 (Revised)?.....	8
4.3.	Welche Änderungen ergeben sich für die Zusammenarbeit von Konzernabschlussprüfern und Teilbereichsprüfern?.....	10
4.4.	Hat der für den Konzernprüfungsauftrag Verantwortliche die vorgenannten Anforderungen persönlich zu erfüllen?	11
5.	Abgrenzung der Teilbereiche	11
5.1.	Anhand welcher Kriterien entscheidet der Abschlussprüfer, wie er die Teilbereiche abgrenzt?.....	11
5.2.	Was sind Beispiele für Teilbereiche, die nach ISA [DE] 600 (Revised) gebildet werden können?	12
5.3.	Ist es denkbar, dass ein Konzern i.S. des ISA [DE] 600 (Revised) aus nur einem Teilbereich besteht?	13
6.	Nutzung von Abschlussprüfungen auf Teilbereichsebene für Zwecke einer Konzernabschlussprüfung nach ISA [DE] 600 (Revised).....	13
6.1.	Lässt ISA [DE] 600 (Revised) zu, dass Abschlussprüfungen auf Teilbereichsebene für Zwecke der Konzernabschlussprüfung genutzt werden können?.....	13

6.2.	In welchen Situationen kann die Nutzung einer Abschlussprüfung auf Teilbereichsebene für Zwecke einer Konzernabschlussprüfung als sinnvoll oder notwendig angesehen werden?.....	14
6.3.	Wie kann eine Abschlussprüfung auf Ebene eines Teilbereichs im Einklang mit den Grundsätzen des ISA [DE] 600 (Revised) für Zwecke einer Konzernabschlussprüfung genutzt werden?	15
6.4.	Ist es möglich, bereits abgeschlossene Abschlussprüfungen auf Teilbereichsebene für Zwecke einer Konzernabschlussprüfung zu nutzen?	15
7.	Arbeitspapiere	17
7.1.	Was zählt zu den Arbeitspapieren des Prüfungsteams für die Konzernabschlussprüfung?.....	17
7.2.	Müssen die Inhalte der Arbeitspapiere der Teilbereichsprüfer in die Arbeitspapiere des Konzernabschlussprüfers übernommen werden?	18
7.3.	Was sind Beispiele für Informationen aus den Arbeitspapieren der Teilbereichsprüfer, die ein Konzernabschlussprüfer anfordern kann?	18
8.	Identifizierung und Beurteilung von Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss	19
8.1.	Welches Verständnis des Konzerns ist erforderlich, um Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss zu identifizieren und beurteilen zu können?	19
8.2.	Welche Anforderungen stellt der ISA [DE] 600 (Revised) an die Identifizierung und Beurteilung von Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss?	20
8.3.	Nach welchem Entscheidungsfindungsprozess kann der Konzernabschlussprüfer festlegen, wo und in welchem Umfang er Teilbereichsprüfer zur Risikoidentifizierung und -beurteilung einsetzt?...	21
8.4.	Wie detailliert ist die Risikobeurteilung für den Konzernabschluss durchzuführen?	22
8.5.	Wie kann der Konzernabschlussprüfer Teilbereichsprüfern, die für Zwecke der Konzernabschlussprüfung eine Risikoidentifizierung und -beurteilung vornehmen, anleiten und beaufsichtigen?	22
8.6.	Gelten Abschlussposten, bei denen ein Teilbereichsprüfer Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt hat und bei denen keine Risiken wesentlicher falscher Darstellungen identifiziert wurden, aus der Sicht des Konzernabschlussprüfers als geprüfte Finanzinformationen?	24
9.	Reaktionen auf Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss	24
9.1.	Welche Anforderungen stellt der ISA [DE] 600 (Revised) an die Reaktion auf Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss?	24
9.2.	Wie entscheidet der Konzernabschlussprüfer, in welchem Umfang Teilbereichsprüfer für die Durchführung weiterer Prüfungshandlungen eingebunden werden?.....	25
9.3.	Wie kann ein Konzernabschlussprüfer festlegen, in welchem Umfang die Finanzinformationen der einzelnen Teilbereiche durch weitere Prüfungshandlungen abgedeckt werden und welche Unterschiede ergeben sich dabei zum bisherigen ISA [DE] 600?.....	25

F & A zu ISA [DE] 600 (Revised)

9.4.	Wann kann es sachgerecht oder notwendig sein, weitere Prüfungshandlungen zu den Finanzinformationen eines Teilbereichs insgesamt zu planen und durchzuführen?	27
9.5.	Wann kann es sachgerecht sein, den Tätigkeitsumfang „Planung und Durchführung weiterer Prüfungshandlungen zu einer oder mehreren Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden oder Abschlussangaben“ für einen Teilbereich auszuwählen?	27
9.6.	Wann kann es sachgerecht sein, den Tätigkeitsumfang „Durchführung spezifischer weiterer Prüfungshandlungen“ für einen Teilbereich auszuwählen?	28
9.7.	Was hat der Konzernabschlussprüfer zusätzlich zu beachten, wenn er Teilbereichsprüfer einsetzt, um auf Risiken im Konzernabschluss zu reagieren?	28
10.	Planung einer Konzernabschlussprüfung	30
10.1.	Welche Anforderungen stellt ISA [DE] 600 (Revised) an die Planung einer Konzernabschlussprüfung?	30
10.2.	Wie kann der Konzernabschlussprüfer die Teilbereiche festlegen, bei denen Prüfungstätigkeiten durchzuführen sind?	31
10.3.	Welche grundlegenden Neuerungen gibt es bei der Konzernprüfungsplanung?	32
10.4.	Welche Dokumentationsmöglichkeiten gibt es?	33